

14.03.2023

Kleine Anfrage 1526

des Abgeordneten Thorsten Klute SPD

L 785: Verzichtet die Landesregierung auf die geplante Umgehungsstraße um Borgholzhausen herum durch den Teutoburger Wald?

Seit vielen Jahren plant die Landesregierung den Bau einer Umgehungsstraße um die Stadt Borgholzhausen herum durch den Teutoburger Wald. Der Rat der Stadt Borgholzhausen lehnt die Planung ab.

Der entsprechende Landesstraßenbedarfsplan trat am 23. Februar 2007 in Kraft. Auf dessen Grundlage und unter Berücksichtigung der regionalen Vorschläge wurde der Landesstraßenausbauplan 2007 bis 2011 aufgestellt. Laut § 1 Abs. 4 des Gesetzes über den Bedarf und die Ausbauplanung der Landesstraßen (Landesstraßenausbaugesetz - LStrAusbauG) ist der Landesstraßenbedarfsplan alle fünf Jahre durch Gesetz fortzuschreiben. Dabei sind auch die im Landesstraßenbedarfsplan enthaltenen, noch nicht realisierten Planungen zu überprüfen.

Eine der im Landesstraßenbedarfsplan aufgeführten Maßnahmen bezieht sich auf den Ausbau der L 785. Geplant ist demnach eine Umgehungsstraße um die Borgholzhausener Kernstadt, durch den Teutoburger Wald. Der Rat der Stadt Borgholzhausen hält diese Maßnahme jedoch weder für zeitgemäß noch für verkehrlich notwendig. Bereits in einem einstimmigen Ratsbeschluss vom 27.10.2016 heißt es zur Änderung des Flächennutzungsplans: „Einzigster Punkt dieser Änderung ist die Herausnahme der nachrichtlich dargestellten Trasse der L 785n/B 476 n - Umgehungsstraße Borgholzhausen.“ Bislang wurde die geplante Maßnahme jedoch nicht aus dem Landesstraßenbedarfsplan gestrichen.

An die Landesregierung ergeben sich deshalb folgende Fragen:

1. Hält die Landesregierung an den Ausbauplänen der L 785 für Borgholzhausen fest?
2. Falls ja: wann beabsichtigt die Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme?
3. Falls die Landesregierung nicht an der Umsetzung der Maßnahme festhält: Wann wird sie diese Maßnahme aus dem Landesstraßenbedarfsplan streichen?
4. Sind weitere Maßnahmen an der L 785 geplant?

Thorsten Klute

Datum des Originals: 14.03.2023/Ausgegeben: 14.03.2023